

01 Bürgerbeauftragter / Kommunal
Beauftragter für Menschen mit
Behinderungen

Titel der Drucksache:

3. Änderungssatzung zur Satzung des
Behindertenbeirates der Stadt Erfurt

Drucksache

0744/19

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	25.04.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	08.05.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	22.05.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung des Behindertenbeirates der Stadt Erfurt (Anlage 1) wird beschlossen.

25.04.2019 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: 3. Änderungssatzung

Anlage 2: Synopse

Sachverhalt

Es haben sich 5 Organisationen um die Mitgliedschaft im kommunalen Beirat für Menschen mit Behinderungen beworben, die sich schwerpunktmäßig mit Behindertenarbeit beschäftigen und nach Maßgabe des § 2 Abs. 1 der Satzung des Behindertenbeirates der Stadt Erfurt die Aufnahme in den Beirat für Menschen mit Behinderungen beantragten. Die Aufnahme erfolgt durch Satzungsänderung auf der Grundlage der Vorberatung des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung nach Anhörung des Beirats.

Die 5 Organisationen hatten zuvor bei der Geschäftsstelle des Beirats um Mitgliedschaft ersucht und ihre Arbeit vorgestellt. Ebenso nahmen die jeweiligen Vertreter der Organisationen an den entscheidenden Sitzungen des Beirates teil, stellten ihr Profil und Leistungsangebot vor und gingen auf Fragen der Mitglieder ein.

1. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat in seiner Sitzung am 11. April 2019 mit 7 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen, dem Stadtrat zu empfehlen, den Verein "MUT zu Veränderung e.V." in den Beirat für Menschen mit Behinderungen aufzunehmen.

Der Zweck des gemeinnützigen Vereins ist die Förderung der seelischen Gesundheit von Menschen in einer Lebenskrise mittels psychosozialer Unterstützung und therapeutischer Begleitung, Bereitstellung von geeignetem Wohnraum mit entsprechendem Gelände für eine

Wohn- und Lebensgemeinschaft auf Zeit sowie der Schaffung und Erhaltung eines beschützenden und therapeutisch aufbauenden Milieus.

- 2. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat in seiner Sitzung am 21.Juni 2018 mit 16 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen, dem Stadtrat zu empfehlen, den Verein "MitMenschen e.V." in den Beirat für Menschen mit Behinderungen aufzunehmen.**

Der Zweck des Vereins ist, Maßnahmen zur Verhinderung und Linderung mitmenschlicher Not zu unterstützen oder zu ergreifen bzw. Mitmenschen in Not eine öffentliche, wirtschaftliche, politische und fachkompetente Lobby zu schaffen.

- 3. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat in seiner Sitzung am 21.Juni 2018 mit 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen, dem Stadtrat zu empfehlen, den Verein "EX-IN Landesverband Thüringen e.V." in den Beirat für Menschen mit Behinderungen aufzunehmen.**

Schwerpunkt ist die Förderung der Beteiligung und Inklusion von sozial benachteiligten und ausgegrenzten Menschen sowie Unterstützung der Angehörigen von psychisch kranken und/ oder sozial benachteiligten und ausgegrenzten Menschen.

- 4. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat in seiner Sitzung am 9.März 2017 mit 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen, dem Stadtrat zu empfehlen, den "Verein zur sozialen und beruflichen Integration e.V." in den Beirat für Menschen mit Behinderungen aufzunehmen.**

Zweck des Vereins ist insbesondere, die Förderung der Hilfen für Menschen mit Behinderungen-Kindern, Jugendlichen und Senioren im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Zwecke des Vereins werden insbesondere erreicht durch Beratung, Unterstützung, Assistenz und Pflege von Menschen mit Behinderungen.

- 5. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat in seiner Sitzung am 12.Januar 2017 mit 13 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen, dem Stadtrat zu empfehlen, die "TOPOi gGmbH" in den Beirat für Menschen mit Behinderungen aufzunehmen.**

Gegenstand der gemeinnützigen GmbH ist die Unterstützung von Menschen mit seelischen und psychischen Behinderungen und Erkrankungen. Sie sollen durch entsprechende fachliche sozialtherapeutische Leistungen wie psychosoziale und sozialpädagogische Beratung in ihrer Alltagsbewältigung begleitet und unterstützt werden, sodass ihnen eine dauerhafte Eingliederung in die Gesellschaft möglich wird.